



Sorgfältige Isolation des Daches bei einer von Rüegg Architekten, Zürich, geplanten Aufstockung und Sanierung eines Doppelfamilienhauses in Gockhausen (ZH).

Investition für die Zukunft

Die Erneuerung des Gebäudeparks Schweiz ist eine Herkulesaufgabe. Die öffentliche Hand hilft dabei den privaten Hauseigentümern. Die Programme sind heiss begehrt. *Von Paul Knüsel*

Mit insgesamt 200 Mio. Fr. hat die Stiftung Klima-Appen von 2006 bis 2009 die Sanierung bestehender Gebäude unterstützt. 9000 Hauseigentümern wurde mit dem Geld geholfen, Energie zu sparen. Seit diesem Jahr haben Bund und Kantone das Ruder in der Hand. Gemeinsam fördern sie energetische Gebäudesanierungen mit zunächst rund 133 Mio. Fr. pro Jahr.

Die staatliche Förderaktion wird aus der CO₂-Brennstoff-Abgabe und kantonalen Mitteln finanziert. Interessenten für das aufgestockte Fördergeld hat es auf jeden Fall genug: Bereits sind 14 000 Gesuche in den kantonalen Bearbeitungszentren eingegangen. Zwar ist die Bearbeitung der Gesuche föderalistisch geregelt; die Kriterien sind aber für alle Kantone gleich.

Der Auftakt sei «erfreulich», so der zufriedene Kommentar von Andreas Meyer von der Programmzentrale «Das Gebäudeprogramm» zur ersten Semesterbilanz. Ein Ende der Fördermassnahmen ist erst für das Jahr 2020 in Sicht. Bis dann sollen – die Entschädigungen für klimafreundliche Heizsysteme einbezogen – insgesamt gegen 3 Mrd. Fr. für weniger Treibhausgase zur Verfügung gestellt werden.

Ob die bisherigen Anstrengungen genügen, ist aber ungewiss. Denn die Stiftung Klima-Appen und das momentane Gebäudeprogramm haben zusammengerechnet erst 3% aller Besitzer sanierungsbedürftiger Ein- und Mehrfamilienhäuser in der Schweiz erreicht. Immerhin: Die Einstiegshürden sind bedeutend gesunken. Wer einen Förder-Antrag stellen will, kann sich daher auf das Nötigste beschränken.

War die Klima-Appen-Stiftung wählerisch und hat nur fossil beheizte Gebäude unterstützt, sind Hausbesitzer beim staatlichen Sanierungsprogramm

frei: Gefördert werden auch minimale bauliche Eingriffe, etwa der Austausch alter Fenster oder das Dämmen an Fassade, Dach und am Gebäudesockel.

Dreifachverglasung ist Standard

Diese Massnahmen werden im Kombipack oder auch einzeln akzeptiert. Bisher wurden Sanierungsprojekte mit einer durchschnittlichen Investitionssumme von rund 100 000 Fr. eingereicht. Der abgeholte Anteil kann im Einzelfall bis zu 20% der hausbezogenen Ausgaben betragen. Das Fördermodell hat aber nicht nur mehr Hausbesitzer angelockt, sondern auch Industrie und Handel in Bewegung ver-

setzt. Auf dem Bauteile-Markt ist ein Trend zu hochwertigeren und energieeffizienteren Produkten deutlich erkennbar. So ist seit diesem Frühjahr die Nachfrage nach dreifach verglasten Wärmeschutzfenstern sprunghaft gestiegen. Laut Informationen der Hersteller haben die Bestellungen diejenigen für Fenster mit Zweifachverglasung sogar überholt.

Den Weg zum allgemeinen Standard dürften auch die sinkenden Preise begünstigen. Die Kosten für ein Fenster mit Dreifachverglasung sind zuletzt um einen Drittel gesunken, und sie sind inzwischen derart tief, dass der Aufpreis mit dem Förderbeitrag aus

In der Pflicht sind trotz aller staatlichen Förderung zunächst einmal die privaten Eigentümer.

dem staatlichen Gebäudeprogramm vollumfänglich abgegolten wird.

Wenig konsistent ist dagegen die finanzielle Unterstützung für erneuerbare Energieträger geregelt. Nicht alle Kantone fördern dieselbe Palette an CO₂-armen Heizsystemen. Und auch um den Ersatz einer fossilen Heizung oder von Elektroheizungen anzutreiben, wurde bisher kein gemeinsamer Nenner gefunden: In den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Zürich oder Solothurn wird ein Umstieg auf Wärmepumpen favorisiert, während etwa Schwyz und Bern auf Holzheizungen setzen.

Viel Platz an der Sonne

Eine Ausnahme stellt einzig die Förderung von Sonnenkollektoren dar. Alle Kantone geben dafür Geld aus, wenn auch nicht überall gleich viel. Auch die Bewilligungspraxis ist noch nicht harmonisiert: Im Kanton Schwyz werden neue Solaranlagen nur auf bestehenden Häusern subventioniert; den Zürchern, Aargauern oder Baslern sind sie auch auf Neubauten willkommen.

Markante Unterschiede sind zudem bei der Beitragshöhe auszumachen: Kleine Solaranlagen mit bis zu 8 m² Gesamtfläche, die für die Warmwassererzeugung eines Einfamilienhauses genügen, werden mit Beträgen zwischen 1500 bis 2000 Fr. abgegolten. Bei grösseren Flächen variieren die Förderbeiträge zwischen 110 Fr./m² (Aargau) und 200 Fr./m² (Bern, Zürich oder Thurgau). Der Blick ins benachbarte Ausland zeigt dazu einen interessanten Vergleich. Die Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein entschädigen die Installation von Sonnenkollektoren sogar mit 350 Fr./m². In der Pflicht für die Investitionen zugunsten der Zukunft sind trotz aller staatlichen Förderung zunächst die privaten Eigentümer.

www.DasGebäudeprogramm.ch; www.e-kantone.ch; www.energiefranken.ch

Gelder für Energiemassnahmen

Beiträge der öffentlichen Hand aus dem Förderprogramm Gebäudesanierungen

Geförderte Massnahmen	Empfohlene Anforderungen	Förderbeiträge
Neue Fenster	Fenster mit Dreifachverglasung (U-Wert Glas ≤ 0,70 W/m ² K)	70 Fr. /m ²
Aussendämmung Dach, Fassade, Boden, Erdreich	Min. Dämmschicht ca. 16 cm (U-Wert ≤ 0,20 W/m ² K)	40 Fr. /m ²
Dämmung gegen unbeheizte Räume; Wand, Decke, Boden (auch Sockel)	Min. Dämmschicht ca. 14 cm (U-Wert ≤ 0,25 W/m ² K)	15 Fr. /m ²
Gesamtsanierung bzw. nach Standard Minergie/Minergie-P	Kantonal unterschiedlich geregelt	
Erneuerbare Energieträger/ Energieeffiziente Haustechnik (Lüftung, Beleuchtung)	Kantonal unterschiedlich geregelt	
Ausbau, Anbau, Aufstockung bestehender Gebäude	-	keine Beiträge
Neubauten Baujahr nach 2000	Kantonal unterschiedlich geregelt (Minergie, Minergie-P)	

Quelle: Das Gebäudeprogramm

Aktive Gemeinden

Was es wo gibt

Spendabel sind nicht nur Bund und Kantone. Auch Gemeinden und lokale Energieversorger haben die Dringlichkeit von energetischen Gebäudesanierungen erkannt. Die im Verein «Energie-stadt» zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden verfügen über eigene Förderprogramme und haben das dafür nötige Geld organisiert. Das Spektrum der kommunal geförderten Massnahmen reicht von der energieeffizienten Heizungspumpe über mechanische Wohnungslüftungen bis zur Minergie-Beleuchtung. Bisweilen werden die kantonalen Zuschüsse ergänzt.

Tatsächlich aber wird der Förderdschungel an den meisten Orten dichter. Bei allem guten Willen der öffentlichen Hand: Wo, was und mit wie viel Geld unterstützt wird, ist schwierig herauszufinden. Und wer sich einen Überblick über die immer zahlreicheren Förderstellen verschaffen will, kommt ohne die Hilfe von Fachleuten oder Energieberatern kaum mehr aus. *Paul Knüsel*